

Das Jugendbegleiter-Programm

Das Jugendbegleiter-Programm ist eine Fördermaßnahme für Schulen des Landes, die außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote dem Schulprofil entsprechend realisieren wollen. Abhängig von der Anzahl der angebotenen Wochenstunden im Rahmen des Programms erhalten Schulen Fördermittel, mit denen sie eigenverantwortlich Angebote realisieren können. Antragsberechtigt sind alle öffentlichen Schulen, nicht die Vereine. Für die Vokal- und Instrumentalvereine sind folgende Punkte zu beachten:

VORGEHENSWEISE ZUR FORTFÜHRUNG DER KOOPERATION

1. Bei einer bestehenden Dauerkooperation sollte der Verein mit der Schulleitung ein Jahr vor Beendigung der Kooperation Schule-Verein in Kontakt treten. Die Schulleitung kennt in der Regel die verantwortlichen Personen innerhalb der Kooperation, da die Jahresberichte der Kooperationspartner von der Schulleitung verfasst werden.
2. Der Verein sollte bei der Schulleitung nachfragen, ob die Schule aus dem Fördertopf des Jugendbegleiter-Programms überhaupt schon Mittel abrufen und wenn ja, ob sie alle verfügbaren Mittel abrufen. Mittel, die noch zur Verfügung stehen, könnten dann zur Fortführung einer Dauerkooperation zur Realisierung von Musikangeboten im außerschulischen Bereich im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms verwendet werden. Die Informationen, dass das Jugendbegleiter-Programm seit einigen Jahren den Schulen für die Kooperation mit außerschulischen gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen ein zusätzliches Kooperationsbudget zur Verfügung stellt, sollte man in die Gespräche mit der Schulleitung auf jeden Fall einfließen lassen.

DIE ZUSCHUSSKRITERIEN UNTERSCHIEDEN SICH WIE FOLGT:

Hinweis:

Der Betrag in Höhe von 1.500 - 7.000 € im Grundbudget und 500 - 1.500 € im Kooperationsbudget steht allen Angeboten – nicht nur musikalischen Angeboten – zur Verfügung. Mit dieser Summe werden alle Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Programms einer Schule finanziert.

Die Höhe der Stundenvergütung der Jugendbegleiter kann verschieden sein und wird in Absprache mit der Schulleitung festgelegt.

WEITERE PROGRAMMBEDINGUNGEN:

Zusätzlich können Schulen ein Kooperationsbudget beantragen, wenn sie mit außerschulischen gemeinnützigen Organisationen innerhalb des Jugendbegleiter-Programms kooperieren. Hierfür ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der Schule notwendig. Die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen muss auch im Rahmen des Kooperationsbudgets erfolgen.

Für Sachkosten sowie für Fortbildungs- und Koordinierungskosten kann die Schule jeweils maximal bis zu 20 % des Grundbudgets abrechnen.

Eine Unterstützung von Kurzprojekten ist nicht gestattet.

	Kooperation Schule-Verein	Jugendbegleiter-Programm
Antragsteller	Musikverein und Schule gemeinsam	Schulleitung
Zuschusshöhe	€ 300 bis € 900	€ 2.500 bis € 7.000 im Grundbudget und € 500 bis € 1.500 im Kooperationsbudget für Aufwandsentschädigungen aller JugendbegleiterInnen einer Schule
Verwendungsmöglichkeit	Noten, Personal, Materialien, Mieten	Noten, Personal, Materialien, Mieten (Sachkosten können bis zu 20% des Grundbudgets betragen)
Durchführung	projektweise oder wöchentlich	wöchentlich, mindestens ein Schulhalbjahr
Förderhöchstdauer	5 Jahre	unbefristet

FOLGENDE BEDINGUNGEN MUSS DIE SCHULE ERFÜLLEN:

In jedem Schulhalbjahr müssen im Programm mindestens vier Zeitstunden pro Woche an der Schule durch JugendbegleiterInnen und Jugendbegleiter angeboten werden, um eine Förderung zu erhalten.

Jugendbegleiter-Angebote finden verlässlich für mindestens ein Schulhalbjahr statt.

Die Mindestgruppengröße beträgt fünf Schülerinnen und Schüler.

Die JugendbegleiterInnen und Jugendbegleiter können sich in ihrem Team in der Realisierung eines wöchentlichen Angebots abwechseln.

Sofern mit der Schulleitung Einvernehmen darüber besteht, dass die Kooperation mit den Zuschüssen des Jugendbegleiter-Programms unterstützt werden sollte, sollten die Vertreter von Schule und Verein auch mit der Kommune (Bürgermeister/in, Stadtrat/Gemeinderat) in Kontakt treten und diese darüber informieren. Zusätzlich sollte eine entsprechende Pressearbeit erfolgen.

Weitere Informationen zum Jugendbegleiter-Programm finden sich unter www.s-chorverband.de

Isabelle Arno